

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 245 „Erweiterung Dümo Reise-mobile“

hier: Erneute Veröffentlichung der Entwürfe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 27.06.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 245 "Erweiterung Dümo Reisemobile" für einen Bereich zwischen dem Kleuterbach, der Straße „Dreischkamp“ und der ehemaligen Kläranlage Hiddingsel in den Gemarkungen Dülmen-Kirchspiel und Hiddingsel als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

08.07.2024 bis einschließlich 07.08.2024

im Internet unter der nachfolgenden Adresse veröffentlicht:

www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit, in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs und ihre möglichen Auswirkungen, Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch

- über die o.g. Internetadresse www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung oder
- per E-Mail an stadtentwicklung@duelmen.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Briefpost an Stadt Dülmen, Markt 1, 48249 Dülmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gem. §4a Abs. 3 Satz 2 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass bei einer erneuten Veröffentlichung der Entwürfe nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen und ihrer möglichen Auswirkungen Stellungnahmen abgegeben werden können.

Zu dem Bauleitplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht
- Baugrundgutachten
- Erläuterungsbericht zum Überflutungsnachweis
- Stellungnahme aus dem Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu Belangen des Hochwasserschutzes
- Stellungnahme aus dem Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu einer möglichen Bebauung in einem „möglichen Überschwemmungsgebiet“

Die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgütern einschließlich der Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der Veröffentlichung im Internet teil.

Dülmen, 28.06.2024

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat

